

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche und nichtöffentliche S i t z u n g des Ortsgemeinderates Franzenheim am 16.05.2023, 19:00 Uhr, in Franzenheim, Am Sportplatz, Gemeinde- und Jugendhaus Franzenheim

Das Gremium hat
Anwesend waren:

8 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.
8 Mitglieder und der Vorsitzende.

Anwesend:

Vorsitzender

Minn, Christian

Ratsmitglieder

Dörge, Marlies
Franzen, Alfred
Franzen, Roland
Ludes, Thomas
Meyer, Sascha
Morgen, Arthur
Thein, Anja
Willems, Stefanie

Schriftführerin

Ulrich, Tamara

von der Verwaltung

Wagner, Matthias TOP 8

auf Einladung

Henseler, TOP 13

In der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Franzenheim, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
3. I. Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
4. Einführung Biotop-Alt-Totholz-Konzept im Kommunalwald für das "klimaangepasste Waldmanagement"
5. Erstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
6. Verwaltungsvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Franzenheim und der Jagdgenossenschaft Franzenheim-Hockweiler
7. Zuschussantrag der Jugendgruppe Franzenheim
8. Aktuelle Flüchtlingssituation und Unterbringung
9. Bauvoranfragen/Bauanträge
10. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

11. Mitteilungen des Vorsitzenden
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Vertragsangelegenheiten
14. Anfragen

Der Vorsitzende Christian Minn eröffnete die Sitzung gegen 19:00 Uhr. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende beantragte die Absetzung des TOP 7 Querablauf Wirtschaftsweg im Zuge des Ausbaus der L 139, diesem Antrag wurde einstimmig stattgegeben. Zudem wurde eine Erweiterung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil als TOP 13 Vertragsangelegenheiten vorgeschlagen, diesem Antrag wurde ebenso einstimmig stattgegeben. Die Tagesordnungspunkte ändern sich entsprechend.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Es waren keine Bürger/innen für die Einwohnerfragestunde anwesend.

Tagesordnungspunkt 2: Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilte mit, dass

- mit den Planungen des Ausbaus des Glasfasernetzes begonnen wurde. Ein Baubeginn stehe noch nicht fest.
- der Baubeginn der Sportplatzberegnungsanlage Ende Juni 2023 sei.
- Herr Jörg Kiesgen zum neuen Jagdgenossenschaftsvorsitzenden gewählt wurde. Der Vorsitzende dankte dem ehemaligen Vorsitzenden Herrn Josef Michels für seine Arbeit.
- der Antrag eines ehrenamtlichen Helferteams zur Beschaffung eines Defibrillators von der LAG Moselfranken positiv beschieden wurde.
-

Tagesordnungspunkt 3: I. Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

Durch die Neuregulierung des Finanzausgleichsgesetzes wurden die Nivelierungssätze der Realsteuern nach oben festgesetzt. Durch diese Maßnahme und den finanziellen Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleiches wären die ausgewiesenen Fehlbeträge sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt noch weiter angestiegen.

Die Anweisung des Ministerium des Innern und für Sport an die Aufsichtsbehörden erfordert aber eine Verbesserung der Einnahmesituation bei den Gemeinden zu erreichen. Dies gelingt in der Regel nur durch die Anpassung der zu erhebenden Steuern.

Durch die jetzt erarbeitete 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wurden die sich aus der Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes finanziellen Nachteile ausgeglichen.

Weiterer Sachvortrag erfolgte in der Sitzung.

Der Ortsgemeinderat Franzenheim beschloss der vorliegenden I. Nachtragshaushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

Einführung Biotop-Alt-Totholz-Konzept im Kommunalwald für das "klimaangepasste Waldmanagement"

Nach Verhandlungen zwischen dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität und den für die Förderung des klimaangepassten Management verantwortlichen Auditoren ist es gelungen, die einzig schwierige Vorgabe- nämlich die geforderte Stilllegung von 5 % der Waldflächen für eine Dauer von 20 Jahren – mit dem ohnehin bereits bei Landesforsten angewandten BAT-Konzepts anzusetzen. In Rheinland-Pfalz reicht es nun, dem sogenannten BAT-Konzeptes (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz) zu folgen, welches im Staatswald angesetzt ist und in vielen Gemeindewäldern freiwillig angewandt wird.

Das BAT-Konzept hat für die Forstbetriebe den Vorteil, dass die geforderte Bewirtschaftungsaufgabe nicht über die gesamte Waldfläche verteilt und erfasst mit Einzelbäumen, sondern konzentriert in sogenannten „BAT-Gruppen“ an vom Förster/Försterin als geeignet gesehene Orten erfolgen kann. Um in die Förderung zu kommen müssen die Kommunen demzufolge dem BAT-Konzept formlich zustimmen.

Der Ortsgemeinderat Franzenheim beschloss die Umsetzung des BAT-Konzept Landesforsten-ohne Änderungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:

Erstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Durch die Ortsgemeinden ist bis spätestens 30.06.2023 eine Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 aufzustellen und anschließend für die Dauer einer Woche in der Ortsgemeinde zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der Zeitpunkt der Auslegung, die bis zum 31.07.2023 abgeschlossen sein soll, ist vorher öffentlich bekannt zu machen.

Grundsätzlich kann jeder deutsche Staatsbürger Schöffe werden!

Hiervon ausgenommen sind gem. § 32 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz):

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt sind.
- Personen gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben kann.

Außerdem sollen gem. der §§ 33 und 34 GVG unter anderem folgende Personengruppen nicht zum Amt des Schöffen berufen werden:

- Personen, die zu Beginn der Amtsperiode noch keine 25 Jahre alt sind
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen.
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind.
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
- Personen, die beruflich mit der Justiz verbunden sind, wie z.B. Richter, Staatsanwälte, Notare, Rechtsanwälte, Polizei- und Justizvollzugsbeamte usw.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Tatbestände sind den o.g. Rechtsnormen zu entnehmen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates erforderlich.

Es ist sorgfältig zu prüfen ob die vorgeschlagenen Personen für das Amt eines Schöffen geeignet sind. Ihnen ist zuvor Gelegenheit zu geben sich zu ihrer Benennung zu äußern. Hierbei sollten die in Betracht kommenden Personen darauf hingewiesen werden, dass jeder Schöffe damit rechnen muss, zumindest einmal pro Monat zu einer Sitzung geladen zu werden.

Von der Ortsgemeinde Franzenheim ist 1 Person vorzuschlagen.

Die Wahl kann auf Beschluss des Ortsgemeinderates in offener Abstimmung durchgeführt werden (§ 40, Absatz 5, 2 Halbsatz GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wurde die Aufnahme der folgenden Person in die Vorschlagsliste durch offene Wahl beschlossen:

1. Frau Petra Müller

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Stimmabgabe des Vorsitzenden gemäß § 36 Absatz 3, Satz 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 6:
Verwaltungsvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Franzenheim und der Jagdgenossenschaft Franzenheim-Hockweiler**

Nach dem Antrag der Gehöferschaft soll der Verwaltungskostenbeitrag zur Ermittlung des Reinerlöses und der Auszahlung auf fünf Prozent der vereinbarten Jagdpacht herabgesetzt werden. Dieser lag in der Vergangenheit bei zehn Prozent.

Der Ortsgemeinderat Franzenheim stimmte der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Franzenheim und der Jagdgenossenschaft Franzenheim - Hockweiler zu. Die alte Vereinbarung vom 14.02.2012 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 7:
Zuschussantrag der Jugendgruppe Franzenheim**

Mit Schreiben vom 30.03.2023 beantragte die Kinder- und Jugendgruppe Franzenheim 1996 e.V. einen Zuschuss für die Fahrt ins Phantasialand zu gewähren.

Der Ortsgemeinderat Franzenheim beschloss der Kinder- und Jugendgruppe Franzenheim 1996 e.V. einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € im Rahmen des Freizeitangebots Fahrt ins Phantasialand Brühl am 22.04.2023 zu gewähren.

Die Mittel zur Finanzierung des Zuschusses sind im Teilhaushalt 3, Leistung Jugendarbeit bereitgestellt.

Die Auszahlung des Zuschusses kann erst nach Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 8:
Aktuelle Flüchtlingssituation und Unterbringung**

Herr Wagner von der Verwaltung berichtete von den aktuellen Auswirkungen der internationalen Flüchtlingskrise in Bezug auf die Verteilung gemäß dem Königsteiner Schlüssel auf die Verbandsgemeinde Trier-Land. Den Gemeinderatsmitgliedern wurden aktuelle Flüchtlingszahlen vorgestellt im Hinblick auf die Problematik des knappen Wohnraummakts. Daher erfolgte seitens der Verwaltung die Bitte an die Ratsmitglieder, den Bürgerinnen und Bürgern von Franzenheim weiterhin den Bedarf von Wohnraum für Geflüchtete zu kommunizieren und leerstehenden und freien Wohnraum direkt der Verwaltung oder über die Ortsgemeinde zu melden. Gerne können Bürgerinnen und Bürger bei Fragen direkt die Verwaltung, hiesiges Sozialamt bei vorhandenen freien Wohnraum, kontaktieren. Herr Wagner führte weiterhin aus, dass die Verbandsgemeinde in den Fällen als Mieter auftrete und die organisatorischen Abläufe wie eine Bestandsaufnahme vor und nach dem Auszug vorzunehmen und für Schäden und Reparaturarbeiten aufkomme.

**Tagesordnungspunkt 9:
Bauvoranfragen/Bauanträge**

Es lagen keine Bauvoranfragen vor.

**Tagesordnungspunkt 10:
Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.